

Horbpass Antrag und Unterlagen

Anträge richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Horb am Neckar
Produkt Soziales
Marktplatz 16
1. OG, Zimmer 611
72160 Horb a.N.
Tel. 07451 901-245
Fax 07451 901-290
E-Mail: horbpass@horb.de

Auf der Innenseite befindet sich das Antragsformular. Das Formular abtrennen und mit den unten genannten Unterlagen im Rathaus abgeben oder per Post, Fax oder E-Mail senden.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Wohngeld-, Arbeitslosengeld II-, Grundsicherungs- oder Sozialhilfebescheid.

Übertragbarkeit/Gültigkeit

Der Horbpass ist nicht übertragbar. Er ist ab dem Ausstellungsdatum für 12 Monate gültig. Bei Wegzug aus dem Stadtgebiet verliert der Horbpass seine Gültigkeit.



Liebe Horberinnen
und Horber,

ich freue mich, dass
es mit dem Horbpass
vor allem Familien

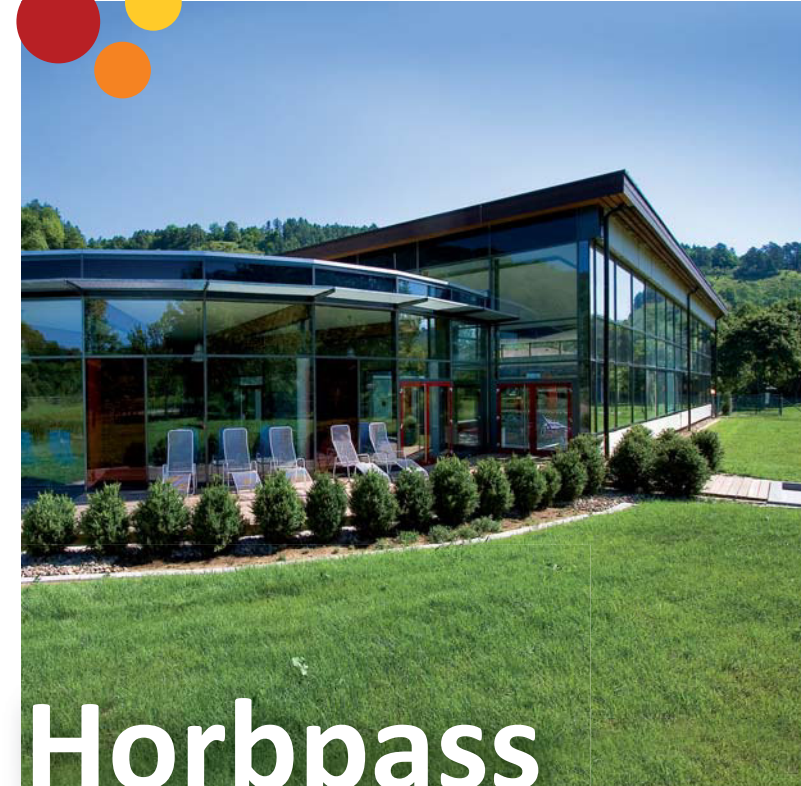
mit Kindern und einem geringeren Einkommen erleichtert wird, am Leben in Horb aktiv teilzunehmen. Die Angebote, welche die Inhaber des Horbpasses nutzen können, sind für Kinder kostenlos und für Erwachsene erheblich reduziert.

Ich hoffe und wünsche mir, dass der Horbpass zahlreich genutzt wird, um damit einfacher Zugang zu Kultur-, Sport- und Bildungsangeboten in Horb zu erhalten.

Viel Freude mit dem Horbpass wünscht Ihr

Peter Rosenberger
Oberbürgermeister

Herausgegeben von der
Stadtverwaltung Horb am Neckar
Marktplatz 8
72160 Horb a.N.



Horbpass

Was ist der Horbpass?

Der Horbpass ermöglicht dem Inhaber und den eingetragenen Familien-/Haushaltsmitgliedern, die nachstehenden Vergünstigungen in städtischen Einrichtungen in Anspruch zu nehmen.

Wer erhält den Horbpass?

Den Horbpass erhalten alle Horber Einwohner, die einen Anspruch auf Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Sozialhilfe haben.

Was ermöglicht der Horbpass?

Neckarbad:

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenfrei.
Erwachsene zahlen 50 % des Eintrittspreises
Ausgegeben werden Karten mit jeweils 20 Eintritten.

- Horbpass ist vorzulegen.

Kulturelle Veranstaltungen der Stadt Horb

Erwachsene erhalten bei Vorlage des Horbpasses den ermäßigten Eintrittspreis.

- Horbpass ist vorzulegen.

Ferienbetreuung

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenfrei.

- Horbpass ist bei Anmeldung vorzulegen.

Ganztagesbetreuung an Grundschulen

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenfrei.

- Horbpass ist bei Anmeldung vorzulegen.

Stadtranderholung

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenfrei.

- Horbpass ist bei Anmeldung vorzulegen.

Sommerferienprogramm

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenfrei.

- Horbpass ist bei Anmeldung vorzulegen.

Stadtbücherei

Kinder und Jugendliche zahlen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres keine Ausleihgebühr.
Erwachsene erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Ausleihgebühr.

- Horbpass ist vorzulegen.

Vor einer Inanspruchnahme des Horbpasses muss zuerst das Bildungs- und Teilhabepaket genutzt werden.

Antrag Horbpass

Antragsteller/in:

Name: _____

Vorname: _____

Geb. Datum: _____

Straße: _____

72160 Horb

Telefon: _____

Name, Vorname	Geb.Datum
---------------	-----------

Ehegatte/-in: _____

Kind 1: _____

Kind 2: _____

Kind 3: _____

Kind 4: _____

Kind 5: _____

Folgende Unterlagen füge ich bei:

- Wohngeldbescheid
- Arbeitslosengeld II Bescheid
- Grundsicherungsbescheid
- Sozialhilfebescheid

Ich bestätige, dass ich/wir außer den nachgewiesenen Einkünften keine weiteren Einnahmen habe/haben. Bei missbräuchlicher Verwendung kann der Horbpass eingezogen werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in